

Abteilung Jugend und Gesundheit

05.07.2023

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 11.07.2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Raum für Volkshochschulkurse schaffen

Beschluss der BVV vom 26.4.2023

Drucksache Nr. 0430/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Oliver Schworck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Oliver Schworck
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 0430/XXI

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 26.4.2023 Drucksache Nr. 0430/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 26.4.2023 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt zu prüfen, ob weitere bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtungen während ihrer Schließzeiten von der Volkshochschule genutzt werden können.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die Jugendfreizeiteinrichtungen bieten in allen Regionen des Bezirkes Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Interessen, Talente und Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Ob es sich um kreative Aktivitäten wie Malen und Musik, sportliche Betätigung oder andere Hobbys handelt, diese Einrichtungen bieten einen Raum, in dem Jugendliche ihre Leidenschaften ausleben und sich persönlich entfalten können. Darüber hinaus sind sie im Sozialraum ein wichtiger und relevanter Mittelpunkt der sozialen Infrastruktur. Es ist deshalb gelebte Praxis, diese Orte zu nicht genutzten Zeiten anderen Akteur_innen des Sozialraums zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es wichtig, dass die Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen durch andere Organisationen im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen erfolgt. Die Einrichtungen sollten weiterhin als sicherer und unterstützender Raum für Jugendliche erhalten bleiben, während gleichzeitig die Möglichkeit genutzt wird, verschiedene Aktivitäten anzubieten, die für die Bürger_innen von Nutzen sind. Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Mehrfachnutzungen in den Jugendfreizeiteinrichtungen. So werden die Einrichtungen von KITA-Gruppen, gesellschaftlichen Organisationen (bspw. der DLRG, Selbsthilfegruppen usw.), angrenzenden Schulen, freien Trägern und kulturellen Vereinigungen genutzt. Die beschriebene Vielfalt von Nutzungen ist in der sozialräumlichen Arbeit ein wichtiges und elementares Element.

Auch die bezirkliche VHS ist seit längerer Zeit Nutzer vor allem in den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen. In drei kommunalen Einrichtungen werden die Vormittagsstunden durch die VHS fast durchgehend für die Durchführung von Kursen genutzt. Der Bereich Jugendförderung ist in einem engen und kontinuierlichem Kontakt mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur, um die bereits bestehenden Kooperationen zu festigen und um ggf. weitere Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren. So werden regelhaft Zeitressourcen in den Jugendfreizeiteinrichtungen abgefragt und mit den Nutzungsanforderungen anderer Interessent_innen und insbesondere der VHS abgeglichen, um zu einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu kommen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 11.07.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Oliver Schworck
Bezirksstadtrat